



Aktenzeichen: FWG

Datum: 02.09.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie und Soziales

**Rahmenvertrag kommunale Beratergesellschaft
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Sehr geehrter Herr Hebich,
sehr geehrter Herr Leidig,

nach dem Bundesteilhabegesetz ist die Kommune verpflichtet, ab dem 1. Januar 2020, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, die jünger als 18 Jahre sind, zu 100% zu übernehmen.

Um diese Aufgabe fachgerecht und effizient umsetzen zu können und die dafür vorgesehenen Mittel zielgerichtet einzusetzen, wurde in der Ausschusssitzung im März 2019 beschlossen eine kommunale Beratungsgesellschaft zu gründen.

Frage.: 1) Wie wird der beschlossenen Rahmenvertrag umgesetzt?

2) Reicht die Anschubfinanzierung von 25.000 € (50 Cent pro Einwohner) aus?

3) Wie hoch ist die Kostenerstattung vom Bund/Land?

4) Erste Erfahrungen?

Jesko Piana
Fraktionsvorsitzender

Ingrid Weißmann
Ausschuss Familie und Soziales

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		